

GR - Nr. 43/2024, Az.:053.0; 022.31; 053.60

WIEDERBESETZUNG EINES AUSBILDUNGSPLATZES FÜR EINE/N VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/N

Sachverhalt

Bei der Gemeindeverwaltung Obernheim war zuletzt eine Auszubildende von 01.09.2017 bis 30.07.2019 beschäftigt. Von 2019 bis heute konnte kein Arbeitsplatz für eine/n Auszubildende/n zur Verfügung gestellt werden.

Ein Arbeitsplatz ist in Zimmer Nr. 13 bei Gemeindekasse, Steueramt und Beschaffungsamt eingerichtet. Die Gegebenheiten und die bestimmten Qualifikationen über einen Ausbilderschein sind vorhanden, weshalb sich die Gemeindeverwaltung mit dem Gedanken auseinandersetzt, diesen Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte anzubieten.

In einer Besprechung mit dem Rathauspersonal kam klar zum Ausdruck, dass dieses Vorhaben vom gesamten Personal sehr positiv gesehen wird.

Kosten

Die Kosten für einen Ausbildungsplatz werden mit ca. 7.500 € im Jahr 2025, 24.000 € im Jahr 2026 und 27.000 € im Jahr 2027 hochgerechnet. Diese Kosten beinhalten hauptsächlich die Ausbildungsvergütung. Diese Beträge würden im Rahmen der Personalkosten in den jeweiligen Haushalt aufgenommen.

Geplante Vorgehensweise

Die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes ist zum Ausbildungsbeginn am 01.09.2025 denkbar. Sollte der Gemeinderat der Schaffung dieses Ausbildungsplatzes zustimmen, müsste der Ausbildungsplatz im Stellenplan für den Haushaltsplan 2025 ausgewiesen werden. Zudem wären die bereits genannten Kosten in die jeweiligen Haushalte aufzunehmen.

Eine Stellenausschreibung würde über das örtliche Mitteilungsblatt sowie über das Internetportal der Arbeitsagentur (BIZ) veröffentlicht. Die Stellenausschreibung soll im Juli/September 2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Bei der Gemeindeverwaltung Obernheim wird zum 01.09.2025 ein Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten angeboten.
2. Der Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2025 ist um diesen Ausbildungsplatz zu ergänzen.
3. Im Jahr 2025 werden für diesen Ausbildungsplatz 7.500 €, im Folgejahr 24.000 € und im Jahr 2027 27.000 € in den Haushalt eingestellt.
4. Die Verwaltung wird mit der Stellenausschreibung und der Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens beauftragt.

14.06.2024

Weiger